



Rechnungsprüfungsamt

**Prüfbericht
über den
Jahresabschluss
der Hansestadt Stendal
zum 31.12.2014**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Prüfungsauftrag	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3. Jahresabschluss Vorjahr	6
4. Haushaltssatzung, Haushaltsplan	6
4.1 Haushaltssatzung	6
4.2 Haushaltsplan	6
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1 Buchführung	7
5.2 Jahresabschluss und deren Anlagen	8
6. Feststellungen zum Jahresabschluss	8
6.1 Jahresabschluss im Überblick	8
6.2 Allgemeine Feststellungen	9
6.2.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	9
6.2.2 Übertragung von Ermächtigungen	11
6.2.2.1 Ermächtigungen aus dem Vorjahr und deren Abwicklung in 2014	11
6.2.2.2 Ermächtigungen per Jahresabschluss 2014 zum Übertrag in das Folgejahr	12
6.2.3 Inanspruchnahme gesetzlicher Bewirtschaftungsregelungen	13
6.2.4 Interne Leistungsverrechnung, Aktivierte Eigenleistungen	14
6.2.5 Korrekturbuchungen	15
6.2.5.1 Eröffnungsbilanzkorrekturen	15
6.2.5.2 Jahresergebniskorrekturen	16
6.2.6 Budgetierte Einrichtung	17
7. Ergebnisrechnung im Überblick, Allgemeine Feststellungen	18
8. Finanzrechnung im Überblick	21
9. Vermögensrechnung (Bilanz)	23
9.1 Aktiva im Überblick	24
9.1.1 Anlagevermögen	24
9.1.1.1 Immaterielles Vermögen	25
9.1.1.2 Sachanlagevermögen	26
9.1.1.3 Finanzanlagevermögen	32
9.1.2 Umlaufvermögen	33
9.1.2.1 Vorräte	33
9.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33
9.1.2.3 Liquide Mittel	34
9.1.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34
9.2 Passiva im Überblick	35
9.2.1 Eigenkapital	35
9.2.2 Sonderposten	37
9.2.3 Rückstellungen	38
9.2.4 Verbindlichkeiten	40
9.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	41
10. Bestätigungsvermerk	42

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
apl.	außerplanmäßig
ATZ	Altersteilzeit
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DR	Deckungsring
DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
ggü.	gegenüber
GO LSA	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
HH	Haushalt
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne der/des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JFB	Jahresfehlbetrag
JÜ	Jahresüberschuss
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KOWISA KG	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs KG
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
L	Landesstraße
LK	Landkreis
LuL	Lieferungen und Leistungen
OD	Ortsdurchfahrt
RdErl. MI	Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport
StrG LSA	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt
üpl.	überplanmäßig
Vbk	Verbindlichkeiten
VMGS	Vermögensgegenstand

1. Prüfungsauftrag

Die Hansestadt Stendal hat gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (im Folgenden: KVG LSA) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der durch das Amt für Finanzwesen aufgestellte Jahresabschluss 2014 einschließlich der Feststellung des Oberbürgermeisters über die Vollständigkeit und Richtigkeit vom 22.08.2018 wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 27.08.2018 zur Prüfung übergeben.

Schlussfolgernd aus dem umfangreichen Aufstellungsprozess sowohl hinsichtlich der Eröffnungsbilanz als auch der ersten darauffolgenden Jahresabschlüsse war die gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA geforderte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres nicht einhaltbar. Dies schlägt sich auch auf die entsprechenden Prüfungen nieder.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird in diesem Bericht zusammengefasst. Gleichzeitig enthält der Prüfbericht abschließend einen Bestätigungsvermerk i.S.v. § 141 Abs. 3 KVG LSA.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Hansestadt Stendal vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 KVG LSA aus der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie einem Anhang i.S.d. § 47 Kommunalhaushaltsverordnung (im Folgenden: KomHVO). Gleichzeitig ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Weitere Anlagen stellen die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (einschließlich für über- und außerplanmäßige) sowie Verpflichtungsermächtigungen dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach § 141 Abs. 1 KVG LSA vorgenommen. Demnach wurden der Jahresabschluss nebst allen Unterlagen im Einzelnen daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Im Rahmen dieses gesetzlichen Prüfauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen waren die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes die Prüffelder nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählt und den Umfang der stichprobenartigen Einzelfallprüfungen festgelegt. Die Risikoeinschätzungen basierten insbesondere auf analytischen Prüfungshandlungen, Plausibilitätsüberlegungen sowie einer Einschätzung der rechnungslegungsbezogenen internen Arbeitsabläufe.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz führte dabei zu folgenden stichprobenartigen Prüfungsschwerpunkten:

- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der hierzu korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Prüfung der Aktivierungsfähigkeit der Zugänge Anlagen im Bau, insbesondere für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Nachweis der liquiden Mittel
- Entnahmen/Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Nachweis der Verbindlichkeiten
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)
- Abgleich über mehrere Komponenten (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) für ausgesuchte Geschäftsvorfälle
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz
- Haushaltsrechtliche Aspekte bei über- und außerplanmäßigen Mitteln sowie Ermächtigungsübertragungen (aus dem Vorjahr/in das Folgejahr)

Die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die zuständigen Mitarbeiter erteilt. Mit der vom Oberbürgermeister am 22.08.2018 unterzeichneten Vollständigkeitserklärung sowie Feststellung der Richtigkeit wird davon ausgegangen, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle erfassungs- und bilanzierungspflichtigen Vorgänge abgebildet sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3. Jahresabschluss Vorjahr

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 vom 18.08.2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt am 14.05.2018 fertiggestellt. Er wurde gemeinsam mit der Schlussbilanz sowie der Stellungnahme der Leiterin des Amtes für Finanzwesen vom 11.09.2018 dem Finanz- sowie Haupt- und Personalausschuss am 06.11.2018 bzw. 19.11.2018 vorgestellt.

Per Beschluss erteilte der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.12.2018 die Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.

- **1) Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA sind dem Stadtrat der Jahresabschluss, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme hierzu zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Jahresabschluss enthält neben der vorgelegten Bilanz diverse weitere Anlagen (s.a. Pkt. 2 dieses Berichts). Für künftige Beschlussfassungen ist die Vorlage des Jahresabschlusses im Umfang der haushaltsrechtlichen Vorgaben gegenüber dem Stadtrat angezeigt. (zuständig: Amt 20)**

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlussfassung erfolgte am 30.01.2019 im Amtsblatt des Landkreises Stendal. Es schloss sich die öffentliche Auslegung vom 30.01.2019 bis 07.02.2019 an.

4. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 24.02.2014 beschlossen und der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal vorgelegt.

Diese erteilte mit Schreiben vom 27.03.2014 die entsprechende Genehmigung, so dass im Amtsblatt Nr. 9 vom 16.04.2014 die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Damit verfügte die Hansestadt Stendal ab dem 17.04.2014 über eine rechtskräftige Haushaltssatzung. Die Auslegung des Haushaltsplans erfolgte in der Zeit vom 17.04. bis 29.04.2014.

Die gesetzlichen Bestimmungen gemäß der §§ 100 und 102 KVG LSA hinsichtlich Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie Auslegung des Haushaltsplans wurden somit eingehalten.

4.2 Haushaltsplan

Hinsichtlich der Anforderungen an den Haushaltsplan und dessen Ausgleich ist noch die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültige Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (im Folgenden: GO LSA) maßgeblich. Das KVG LSA trat erst mit Wirkung ab 01.07.2014 in Kraft und ist demnach für die Haushaltsausführung sowie den Abschluss zugrunde zu legen. Gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Der Ausgleich ist gegeben, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Im Ergebnisplan stehen die Aufwendungen den Erträgen wie folgt gegenüber:

Erträge	63.330.900 €
- Aufwendungen	64.735.400 €
<u>Jahresergebnis</u>	<u>- 1.404.500 €</u>

Der Ausgleich des negativen Jahresergebnisses wurde in der Planung erneut mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der planmäßigen/bilanziellen Abschreibungen und Wertberichtigungen (ordentlicher Aufwand) sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes an Erträgen aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten für investive Zuwendungen auf Basis der RdErl. MI vom 20.12.2012 und 22.11.2013 möglich.

Damit war der Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen und stand somit im Einklang mit § 90 Abs. 3 GO LSA.

Eine Kreditermächtigung war im Haushaltsplan 2014 i.H.v. 3.038.200 € vorgesehen. Die durch die Kommunalaufsicht erteilte Genehmigung umfasste einen Kreditrahmen von 2.000.000 €. Von der Genehmigung ausgeschlossen war die gegenüber der Kreditaufnahme vorzuziehende Finanzierungsmöglichkeit durch Verwendung der Brückenrücklagen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde unverändert auf 7.000.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen waren im Haushaltsplan 2014 nicht veranschlagt

Die Hebesätze für die Realsteuern Grundsteuer A (290 v.H.) und B (390 v.H.) sowie Gewerbesteuer (390 v.H.) blieben unverändert. Gemäß den in den Gebietsänderungsverträgen vereinbarten Übergangsvorschriften galten noch für 6 Ortsteile nebst deren Ortschaften von der Hansestadt Stendal abweichende Hebesätze. Ab dem Haushaltsjahr 2015 gelten im gesamten Stadtgebiet einheitliche Hebesätze.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung

Der auf der Grundlage des Kontenrahmenplans für das Land Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Ausgangspunkt der Buchführung bilden die jeweiligen Saldenvorträge/Schlussbestände auf Basis des Vorjahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2014 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und durch das Amt für Finanzwesen aufgestellt. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst.

Die Aufbewahrung der Belege erfolgt papiergebunden nach zeitlicher Ordnung auf Basis des Buchungstages. Parallel hierzu existiert das elektronische Belegarchiv.

Der Jahresabschluss bildet die Informationen aus den geprüften Unterlagen ab. Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamt entspricht die Buchführung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen.

5.2 Jahresabschluss und deren Anlagen

Die Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert.

Der *Rechenschaftsbericht* entspricht nach den im Ergebnis der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorgaben i.S.d. § 48 KomHVO. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Hansestadt Stendal und erläutert die wichtigsten Jahresergebnisse sowie erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der *Anhang* enthält Aussagen zu den im § 47 KomHVO geforderten Pflichtangaben. Die entsprechenden Beurteilungen erfolgten zutreffend.

Die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss – die *Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (einschließlich für über- und außerplanmäßige) sowie Verpflichtungsermächtigungen* – entsprechen formal der gesetzlichen Vorgabe.

6. Feststellungen zum Jahresabschluss

6.1 Jahresabschluss im Überblick

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den *Jahresabschluss* unter Berücksichtigung der Drei-Komponenten-Rechnung (je in €):

Finanzrechnung 2014	Schlussbilanz zum 31.12.2014		Ergebnisrechnung 2014
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 98.742.865,68	<u>Anlagevermögen</u> 232.581.047,77	<u>Eigenkapital</u> 113.920.378,32 (davon: Rücklage aus der EÖB: 108.457.576,81) + 1.764.083,00 (Jahresüberschuss) = 115.684.461,32	Erträge 64.477.970,87
	<u>Umlaufvermögen</u> (incl. Liquide Mittel) 17.234.221,90	<u>Sonderposten</u> 105.981.709,41	
	(davon: Liquide Mittel 13.081.317,06 (01.01.2014) - 45.060,63 (Finanzmittelfehlbetrag) = 13.036.256,43)	<u>Rückstellungen</u> 8.448.592,97	
./.		<u>Verbindlichkeiten</u> 17.100.571,96	./.
Auszahlungen 98.787.926,31	<u>Rechnungsabgrenzung</u> 85,60	<u>Rechnungsabgrenzung</u> 2.600.019,61	Aufwendungen 62.713.887,87
Finanzmittelfehlbetrag - 45.060,63	Bilanzsumme 249.815.355,27	Bilanzsumme 249.815.355,27	Jahresüberschuss 1.764.083,00

Folgende **wesentliche Aussagen** sind hierzu zu treffen:

- Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von + 1.764.083,00 € aus. Das ist eine Verbesserung von + 3.574.169,01 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der einen Jahresfehlbetrag von – 1.810.086,01 € abbildete. In der Folge erhöht der erzielte Jahresüberschuss das Eigenkapital.
- Der Überschuss resultiert aus einer verbesserten Ergebnissituation, die auf ordentliche Minderaufwendungen von 2.468.599,25 € und ordentliche Mehrerträge von 1.033.983,29 € zurückzuführen ist. Hinzu kommt ein außerordentlicher Jahresüberschuss von 71.586,47 €. Der Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss nimmt auf einzelne Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis Bezug.
- Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von - 45.060,63 € ab. Im Abgleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem Ergebnis ergaben sich hinsichtlich der Salden (Einzahlungen./Auszahlungen) folgende Verbesserungen (+) bzw. Verschlechterungen (-):
 - Lfd. Verwaltungstätigkeit + 3.451.651,99 €
 - Investitionstätigkeit + 6.068.971,37 €
 - Finanzierungstätigkeit - 3.106.142,51 €

6.414.480,85 €

Ausgehend von einem fortgeschriebenen Gesamtsaldenansatz mit – 6.459.541,48 € ermittelt sich somit der v.g. Finanzmittelfehlbetrag von - 45.060,63 €.

Auf die weitergehenden Ausführungen unter den Pkt. 7 und 8 wird verwiesen.

6.2 Allgemeine Feststellungen

6.2.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, welche die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsansätze übersteigen. Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt sind und für die auch keine aus den Vorjahren übertragene Ansätze bereitstehen.

Gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen sachlich und zeitlich unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates. Was als „erheblich“ gilt, regelt gemäß § 45 Abs. 2 KVG LSA die städtische Hauptsatzung. Demnach entscheidet der Stadtrat bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, welche auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie im Einzelfall 150.000 € übersteigen. Bei allen übrigen Mehrausgaben liegt die Entscheidungskompetenz bei einer Überschreitung von 50.000 € im Einzelfall beim Stadtrat.

Die stichprobenweise Prüfung der Antragstellungen erfolgte hinsichtlich

- der Gewährleistung der Deckung,
- der Unabweisbarkeit sowie
- der Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis der Genehmigung i.S.d. Hauptsatzung.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt bewilligt:

- Aufwendungen Ergebnisrechnung (konsumtiv): 866.042,39 € (2013: 768.795,63 €)
- Ausgaben Vermögensrechnung (investiv): 659.790,54 € (2013: 408.313,54 €)
- Gesamt: 1.525.832,93 € (2013: 1.177.109,17 €)

Die Deckung der Mehrausgaben war vollständig durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gewährleistet.

- **2) Die Unabweisbarkeit war zwar sachlich überwiegend begründet, jedoch zeitlich nicht in jedem Fall gegeben, was die tatsächliche Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel belegt (zuständig: Amt 20, diverse Ämter):**

	üpl./apl. Ausgabe	Inanspruchnahme		noch verfügbar	Übertrag in 2015
			entspricht		
Ergebnisrechnung	104.845,29 € *	355.901,13 €	339,5 %	- 251.055,84 €	0,00 €
	<u>761.197,10 € **</u>	<u>505.629,65 €</u>	<u>66,4 %</u>	<u>255.567,45 €</u>	<u>79.451,23 €</u>
	<u>866.042,39 €</u>	<u>861.530,78 €</u>	<u>99,5 %</u>	<u>4.511,61 €</u>	<u>79.451,23 €</u>
Vermögensrechnung	2.114,20 € *	8.944,99 €	423,1 %	- 6.830,79 €	0,00 €
	<u>657.676,34 € **</u>	<u>371.485,80 €</u>	<u>56,5 %</u>	<u>286.190,54 €</u>	<u>219.100,23 €</u>
	<u>659.790,54 €</u>	<u>380.430,79 €</u>	<u>57,7 %</u>	<u>279.359,75 €</u>	<u>219.100,23 €</u>
Gesamt	1.525.832,93 €	1.241.961,57 €	81,4 %	283.871,36 €	298.551,46 €

* Hierbei handelt es sich um über- und außerplanmäßige Mittel, welche auf einzelnen Produktkonten bereitgestellt und im Rahmen der Inanspruchnahmen dennoch überschritten wurden. Möglich wurde dies durch die Zugehörigkeit der betreffenden Produktkonten zu Deckungsringen. Hier führen zwei Konstellationen zu folgenden Feststellungen:

- **3) Sofern der jeweilige Deckungsring insgesamt nicht überschritten wurde, sind die Inanspruchnahmen nicht zu beanstanden. In diesen Fällen waren die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen jedoch nicht erforderlich, da über den Deckungsring noch ausreichend Mittel bereitstanden. (§ 18 Abs. 5 KomHVO), (zuständig: Amt 20, diverse Ämter)**
- **4) Bei den Deckungsringen 323 (Spielgeräte/BGA GS, Kita) und 23 (Theater der Altmark) führen die Inanspruchnahmen jedoch auch zu Überschreitungen des Gesamtdeckungsringes, was wiederum Mittelumsetzungen i.H. der Überschreitungen erfordert hätte. (zuständig: Ämter 20, 40, 46)**

** Diese über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden auf den jeweiligen Produktkonten insgesamt nur zum Teil in Anspruch genommen, weshalb das Ergebnis noch verfügbare Ermächtigungen ausweist. **Da auch deren Übertrag in das Folgejahr 2015 nur teilweise erfolgte, ist die zeitliche Unabweisbarkeit nicht in vollem Umfang als hinreichend begründet anzusehen.**

- **5) Die Prüfung der Einhaltung der *Entscheidungsbefugnisse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen oder Verpflichtungsermächtigungen* i.S.d. städtischen Hauptsatzung ergab *fehlende Beschlussfassungen des Stadtrates bei folgenden Bewilligungen* (zuständig: Ämter 20, 32, 60):**
- 511203.52211004 – Sanierung Fahrbahn und Gehweg Fr. Ebert-Str., A.-Bebel-Str.: 51.000,00 €
 - 122500.527140 – „Blitzer“ Ortsteil Buchholz: 59.783,22 €
 - 365100.096111 – Kita Nordspatzen (Anlage im Bau): 57.650,97 €
 - 211100.096131 – Grundschule Nord (Anlage im Bau): 60.508,58 €
 - 545101.042100 – Straßenbeleuchtung Bahnhofstr. 2. BA: 68.642,29 €
 - 511204.096155 – Städtebaul. Denkmalschutz: Rathausfassade (Anlage im Bau): 161.000,00 €
- **6) Auf nachfolgendem Produktkonto sind erhebliche Mehraufwendungen/-auszahlungen entstanden, die durch zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen aus Zuwendungen gedeckt werden. Grundsätzlich kommt hier die unechte Deckungsfähigkeit in Frage. Da diese jedoch nicht per Zweckbindungsvermerk im Haushaltsplan i.S.v. § 17 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO erklärt wurde, *gelten die Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 17 Abs. 3 KomHVO als überplanmäßig und bedürfen aufgrund ihrer Erheblichkeit eines Stadtratsbeschlusses.* Auf die weitergehenden Ausführungen unter Pkt. 6.2.3 dieses Berichts wird verwiesen. (zuständig: Ämter 20, 46)**
- 261100.501207 – Personalkosten Projekt TdA „Traumfrauen“: 51.930,47 €
- **7) Weiterhin sind *erhebliche Mittelüberschreitungen bei einzelnen Deckungsringen* erkennbar, da die entsprechenden über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen auf den zugehörigen Produktkonten nicht erfolgten. Dies betrifft folgende Deckungsringe (DR):**
- DR 66 – Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt (DSK) 56.690,60 €
 - DR 69 – Städtebaulicher Denkmalschutz, Altstadtkern (DSK) 418.084,40 €
 - DR 70 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Altstadt (DSK) 59.041,45 €
 - DR 100 – Bilanzielle Abschreibungen 99.423,38 €
- I.S.v. § 18 Abs. 1 S. 2 KomHVO mangelt es hier an Mittelumsetzungen, für welche bei einzelnen Produktkonten aufgrund der Erheblichkeit die Genehmigung durch den Stadtrat erforderlich wäre. Es ist unerheblich, dass die Überschreitungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 erkennbar wurden. Im Übrigen wird ergänzend auf die Ausführungen unter Pkt. 6.2.3 im weiteren Berichtsverlauf verwiesen. (zuständig: Ämter 20, 60)***

6.2.2 Übertragung von Ermächtigungen

6.2.2.1 Ermächtigungen aus dem Vorjahr und deren Abwicklung in 2014

Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Grundsätzlich sind damit alle Aufwands- und Auszahlungspositionen übertragbar, **es bedarf jedoch einer besonderen Erklärung der Übertragbarkeit im Rahmen des Haushaltsplans. Auf die Ausführungen**

unter Pkt. 6.2.3 wird verwiesen. Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 19 Abs. 2 KomHVO). Das Vorgenannte gilt künftig auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter den in § 19 Abs. 3 KomHVO dargestellten Voraussetzungen.

Die per Jahresabschluss 2013 gebildeten Ermächtigungsübertragungen wurden vollständig auf den Ergebnis- und Bestandskonten des Abschlussjahres 2014 vorgetragen. Sie umfassen im konsumtiven Bereich (Ergebnisrechnung) 405.586,01 € und im investiven Bereich (Vermögensrechnung) auf der Aktiva 6.286.764,91 € sowie der Passiva 1.341.609,44 €.

Die Prüfung zum Stand der Inanspruchnahme dieser Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2014 führt zu folgendem Ergebnis:

	Übertrag aus dem Vorjahr	Inanspruchnahme	Noch verfügbar	Übertrag In 2015	Nicht in Anspruch genommen
Ergebnisrechnung					
Aufwendungen	405.586,01 €	286.354,09 (70,6 %)	119.231,92 €	42.030,81 €	77.201,11 €
Vermögensrechnung					
Aktiva (Vermögen)	6.286.764,91 €	5.358.488,95 (85,2 %)	928.275,96 €	609.462,57 €	318.813,39 €
Passiva (Schulden)	1.341.609,44 €	1.341.609,44 (100,0 %)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhen jeweils die laufende Gesamtermächtigung auf den Produktkonten des Haushaltsjahres 2014 (sog. Fortgeschriebener Ansatz). Dabei umfasst der Übertrag aus dem Vorjahr in der Ergebnisrechnung Übertragungen aus den Haushaltsjahren 2012 und 2013. Hinsichtlich des Anteils aus 2012 wurden zur Vermeidung der einmaligen Doppelbelastung im Rahmen der Doppikeinführung in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen für die im Ergebnishaushalt bereitgestellten Ermächtigungsübertragungen gebildet. Damit bleiben die Inanspruchnahmen daraus ergebnisneutral. Für das Abschlussjahr 2014 umfasst dies einen Anteil von 217.590,68 €, wovon 81.727,94 € tatsächlich für den Rückstellungsgrund benötigt und 135.862,74 € aufgrund Wegfall des Rückstellungsgrundes ertragswirksam und damit ergebnisverbessernd aufgelöst wurden. Der mit 68.763,41 € verbleibende Anteil an Inanspruchnahmen betrifft Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2013, die aufwandswirksam und damit ergebnisbelastend wirken.

Im Vermögensbereich wird im Rahmen der Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr das Eigenkapital vollständig belastet, da für aktivierungspflichtige AHK keine Rückstellungen gebildet wurden.

6.2.2.2 Ermächtigungen per Jahresabschluss 2014 zum Übertrag in das Folgejahr

Aus dem konsumtiven Haushalt (Ergebnisrechnung) wurden Aufwandsermächtigungen aus dem Abschlussjahr 2014 in das Folgejahr 2015 in Höhe von insgesamt 186.547,53 € übertragen. Davon resultieren 42.030,81 € aus nicht in Anspruch genommenen Übertragungen der Vorjahre 2012 und 2013 sowie 144.516,72 € aus Übertragungen des laufenden Jahres 2014. **Die Übertragung der nicht verwendeten**

Aufwandsermächtigungen aus den Jahren 2012 und 2013 über das Folgejahr 2014 hinaus entspricht nicht dem § 19 Abs. 1 S. 2 KomHVO und damit dem Grundsatz der zeitlichen Bindung. Demnach bleiben Aufwandsermächtigungen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, d.h. bis Ende 2013 bzw. 2014.

Im investiven Bereich (Vermögensrechnung) wurden auf der Aktivseite Ermächtigungen für Investitionen in Höhe von 4.243.522,69 € in das Folgejahr 2015 übertragen, wobei 609.462,57 € bereits Übertragungen des Jahresabschlusses 2013 und 3.634.060,12 € neue Übertragungen des laufenden Jahres darstellen.

Die auf der Passivseite bereits aus dem Jahr 2012 resultierende und in 2014 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 1.341.609,44 € wurde in 2014 durch eine Neukreditaufnahme vollständig in Anspruch genommen.

6.2.3 Inanspruchnahme gesetzlicher Bewirtschaftungsregelungen

Im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung wurde von diversen gesetzlichen Bewirtschaftungsregelungen Gebrauch gemacht. Die vorangegangenen Punkte nahmen bereits Bezug auf diesbezüglich **fehlende Erklärungen im Haushaltsplan**. So sehen die §§ 17 - 19 KomHVO als Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Deckungsgrundsätze in bestimmten Fällen eine Erklärung im Haushaltsplan vor, insbesondere einen Haushaltsvermerk. Es handelt sich hierbei um Bewirtschaftungsregeln zur Sicherstellung der Deckungsfähigkeit, Zweckbindung und Übertragbarkeit.

Wenngleich die entsprechenden Berechtigungen im Haushaltsprogramm produktkontenbezogen eingerichtet wurden, ist auch deren Darstellung im Haushaltsplan erforderlich. Auf welche Weise dies erfolgt, obliegt der Kommune. Beispielsweise sieht das Muster 5 zur KomHVO im Teilergebnisplan die Möglichkeit zur Ergänzung der speziellen Bewirtschaftungsregeln vor. Denkbar sind auch eine separate Übersicht oder die Darstellung im Vorbericht. Maßgeblich ist, dass die Haushaltsvermerke in die Entscheidung über den Haushaltsplan durch den Stadtrat mit einzubeziehen sind.

- **8) Im Rahmen der künftigen Haushaltsplanung sind für die gemäß §§ 17 - 19 KomHVO betreffenden Sachverhalte, die erforderlichen Haushaltsvermerke zur Ermöglichung der Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit entsprechend transparent im Haushaltsplan darzustellen. Unterjährig ist das Setzen von Haushaltsvermerken nur im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung möglich. (zuständig: Amt 20)**

Ein weiteres Instrument der flexiblen Haushaltsführung stellt die **haushaltswirtschaftliche Sperre** dar, welche als Zielstellung die Sicherung des Haushaltsausgleichs verfolgt. Durch den Stadtrat wurden für das Haushaltsjahr 2014 keine Haushaltssperren ausgesprochen. Im Rahmen der unterjährigen Mittelbewirtschaftung wurden jedoch vielfach Ausgabemittel auf einzelnen Produktkonten gesperrt, die mangels deren Aufhebung im Zuge der Jahresabschlussarbeiten den verfügbaren Ermächtigungsrahmen im Jahresergebnis entsprechend beschränken. Es handelt sich hierbei um einen Umfang an haushaltswirtschaftlichen Sperren von 718.233,50 € (davon 528.487,75 € Vermögensrechnung, 115.651,00 € Ergebnisrechnung und 74.094,75 € Finanzrechnung). Davon wurden im Rahmen des Jahresabschlusses, trotz buchhalterisch erfasster Sperren, Mittel als Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr fortgeschrieben,

d.h. ursprünglich gesperrte Mittel wurden als verfügbar übertragen, eine Verfügbarkeit war jedoch nicht gegeben. Diese Feststellung umfasst insgesamt 274.615,21 €. Wenngleich das Rechnungsprüfungsamt den durch die Finanzverwaltung vorgetragenen Zweck der Sperrungen dem Grunde nach nachvollziehen kann, erfolgte deren buchhalterische Abwicklung mangels Aufhebung zum Jahresabschluss nicht der Intention des Gesetzgebers i.S. des § 27 KomHVO. In den Fällen der Übertragungen von Sperrbeträgen in das Folgejahr kommt erschwerend hinzu, dass lediglich verfügbare Mittel übertragbar wären.

Die Anforderungen an die haushaltswirtschaftliche Sperre definiert § 27 KomHVO. Sofern das Instrument zur unterjährigen vorübergehenden Beschränkung der verfügbaren Mittel herangezogen wird, hat zum Jahresabschluss die entsprechende buchhalterische Rückabwicklung zu erfolgen. Zum Abschluss gesperrte Mittel sind mangels Verfügbarkeit nicht als Ermächtigung in das Folgejahr übertragbar.

6.2.4 Interne Leistungsverrechnung, Aktivierte Eigenleistungen

Gemäß § 13 Abs. 4 KomHVO sind interne Leistungen zwischen den Teilergebnisplänen angemessen zu verrechnen. Der Umfang der internen Leistungsverrechnungen im Abschlussjahr 2014 beläuft sich auf 4.604.228,10 € und betrifft Leistungen des Bauhofs, des Gebäudemanagements sowie zum Teil der Reinigung. Die Leistungen wurden für jeweils andere Organisationseinheiten erbracht und sind diesen daher auch aufwandswirksam anzulasten. Gleichzeitig stellen Sie Erträge der v.g. leistungserbringenden Organisationseinheiten dar. Damit bleibt die interne Leistungsverrechnung ergebnisneutral, stellt jedoch Ressourcenverbrauch bzw. –aufkommen der beteiligten Organisationseinheiten dar. Entsprechend ist mit der internen Leistungsverrechnung kein Liquiditätsfluss verbunden, da sie weder zu Ein- noch Auszahlungen führen.

Auch vermögenswirksame Leistungen eigener Organisationseinheiten sind im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen intern zu verrechnen. Es handelt sich hierbei um durch den Bauhof erbrachte Aufbauarbeiten zur Herstellung von aktivierungspflichtigem Anlagevermögen im Umfang von 10.524,93 €. Für die Ergebnisrechnung wirkt dieser Vorgang ergebnisneutral. Mit Aktivierung in der Vermögensrechnung führt der Vorgang während der Nutzungsdauer zu Abschreibungen.

- **9) Nach Kenntnis des Rechnungsprüfungsamtes hat der *Bauhof* während des *Neubauvorhabens Kindertagesstätte Abenteuerland/Borghardtstift* diverse Arbeiten im Rahmen der Herstellung der Außenanlagen erbracht. Teilweise (mit 6,1 T€) sind diese in der Buchhaltung über das Aufwandskonto 365100.581101 im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auch belegt. Das Rechnungsprüfungsamt hält hingegen die Aktivierung dieser Eigenleistungen als Teil der Herstellungskosten beim entsprechenden Vermögensgegenstand für erforderlich. Eine solche war hingegen nicht feststellbar. (zuständig: Ämter 60, 67)**

6.2.5 Korrekturbuchungen

Im Haushaltsjahr 2014 wurden diverse Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz und damit auch zum Vorjahresergebnis vorgenommen.

Die Korrekturen begründen sich in amtsinterne sowie im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt getroffene Feststellungen. Da die entsprechenden Berichtigungen mit dem Wertansatz zum Stichtag 01.01.2014 erfolgten, wurden die auf das Haushaltsjahr 2013 entfallenden Erträge/Aufwendungen (ertragswirksame Auflösung von Passivposten/aufwandswirksame Abschreibungen) korrekt gegen das Vorjahresergebnis 2013 gebucht, womit sich auch dieses als Bestandteil des Eigenkapitals korrigiert.

6.2.5.1 Eröffnungsbilanzkorrekturen

Mit Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik war per Einführungsstichtag 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, die per Beschlussfassung am 20.02.2017 durch den Stadtrat bestätigt wurde. Im Rahmen des § 54 KomHVO erfolgten im Haushaltsjahr 2014 diverse Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Diese unterteilen sich in amtsinterne sowie im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt getroffene Feststellungen.

Insgesamt führen die Korrekturbuchungen zu folgenden Bilanzveränderungen:

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>		<u>Erträge/Ergebnisrechnung</u>	
Soll	+ 452.395,49 €	Soll	- 3.198.257,98 €	Soll	- 5.332,00 €
Haben	- 2.668.071,45 €	Haben	+ 2.420.024,26 €	Haben	0,00 €
<u>Saldo</u>	<u>- 2.215.676,96 €</u>	<u>Saldo</u>	<u>- 778.233,72 €</u>	<u>Saldo</u>	<u>- 5.332,00 €</u>

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz als Passivposten entwickelt sich damit wie folgt:

Anfangsbestand per 01.01.2013:	110.093.219,08 €
<u>Korrekturbuchungen 2013:</u>	<u>- 203.351,03 €</u>
<u>Schlussbestand per 31.12.2013:</u>	<u>= 109.889.688,05 €</u>
Korrekturbuchungen 2014:	
Aktiva	- 2.215.676,96 €
Passiva	+ 778.233,72 €
<u>Erträge/Ergebnisrechnung</u>	<u>+ 5.332,00 €</u>
<u>Schlussbestand per 31.12.2014:</u>	<u>= 108.457.576,81 €</u>

Im Ergebnis der Korrekturen mindert sich die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz als Teil des Eigenkapitals zum 31.12.2014 gegenüber dem Schlussbestand des Vorjahres um 1.432.111,24 €. In Höhe von 5.332,00 € erfolgte in einem Fall die Verrechnung mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gegen die laufende Ergebnisrechnung und damit nicht ergebnisneutral, was ein Verstoß gegen § 54 Abs. 2 KomHVO darstellt.

- **10) Bei künftigen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz haben diese gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und nicht gegen das laufende Jahresergebnis zu erfolgen.** (zuständig: Amt 20)

Im Übrigen bleibt die Ergebnisrechnung 2014 von den Berichtigungen unberührt.

Die Korrekturbuchungen im Einzelnen sind den Anlagen 8 und 9 zum Jahresabschluss zu entnehmen. Die Anlagen stellen die im § 54 Abs. 2 KomHVO geforderte Darstellung der Berichtigungen der Eröffnungsbilanz dar und waren in Stichproben Gegenstand der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes anlässlich der Eröffnungsbilanzprüfung wurden überwiegend im Haushaltsjahr 2014 eingearbeitet. Die Erledigung der bisher noch unberücksichtigten Feststellungen wird erneut gegenständlich im Rahmen der nachfolgenden Jahresabschlussprüfung.

6.2.5.2 Jahresergebniskorrekturen

Infolge der v.g. Eröffnungsbilanzkorrekturen zum Stichtag 01.01.2014 wurden im Rahmen der periodengerechten Zuordnung diverse auf das Haushaltsjahr 2013 entfallende ertrags- und aufwandswirksame Buchungen erforderlich. Diese wurden gegen das Vorjahresergebnis 2013 und damit neutral zum laufenden Jahresergebnis gebucht.

Insgesamt führen die Korrekturbuchungen zu folgenden Bilanzveränderungen:

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
Soll	+ 407.229,39 €	Soll	- 467.681,13 €
Haben	- 166.596,09 €	Haben	+ 464.411,20 €
<u>Saldo</u>	<u>+ 240.633,30 €</u>	<u>Saldo</u>	<u>- 3.269,93 €</u>

Auf das Jahresergebnis 2013 als Teil der Passiva wirken die Buchungen wie folgt:

Schlussbestand per Jahresabschluss 2013 / 31.12.2013:	1.742.300,96 €
Korrekturbuchungen 2014:	
Aktiva	+ 240.633,30 €
<u>Passiva</u>	<u>+ 3.269,93 €</u>
<u>Schlussbestand per 31.12.2014:</u>	<u>= 1.986.204,19 €</u>

Infolge der Korrekturen erhöht sich das Vorjahresergebnis bzw. die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses als Teil des Eigenkapitals zum 31.12.2014 gegenüber dem Schlussbestand des Vorjahres um 243.903,23 €.

6.2.6 Budgetierte Einrichtung

Das Theater der Altmark (TdA) als Regiebetrieb der Hansestadt Stendal wird im städtischen Haushalt als budgetierte Einrichtung abgebildet (Produkt 261100).

Der Haushaltsplan 2014 sah im Ergebnishaushalt einen städtischen Zuschussbedarf von 1.090.100 € vor. Dieser ermittelt sich im Ergebnis auf 1.280.572,03 € (Vorjahr 2013: 1.245.469,58 €). Mit der Haushaltsplanung 2014 wurden die Erträge aus Eintrittsgeldern gegenüber der Vorjahresplanung um 52,4 T€ erhöht sowie die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahresansatz um 245,8 T€ gemindert. Im Ergebnis ließen sich diese erwarteten Ansätze nicht halten. Die Mindererträge aus Eintrittsgeldern liegen bei 58,0 T€ und die Personalmehraufwendungen betragen 300,7 T€. Ausgehend von den Vorjahresergebnissen waren bei konstantem Leistungsumfang des TdA die Planansätze 2014 nicht realisierbar.

Der zahlungswirksame Zuschussbedarf lt. Finanzrechnung beziffert sich auf 1.222.511,81 € (Vorjahr 2013: 1.057.368,78 €) und entspricht dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Produkt 261100. Der Planansatz bezifferte sich hier auf einen städtischen Zuschussbedarf von 967.600 €. Auch hier findet im Wesentlichen das v.g. Anwendung.

7. Ergebnisrechnung (im Überblick – je in €), Allgemeine Feststellungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Informativ: Ergebnis JA 2013	Ansatz HHJ 2014	Fortge- schriebener Ansatz HHJ 2014	Ergebnis JA 2014	Abweichung Ergebnis 2014 ./. fortgeschriebener Ansatz 2014
Steuern u.ä. Abgaben	21.292.665,88	21.621.500	21.621.500,00	23.048.671,74	1.427.171,74
Zuwendungen u. allg. Umlagen	28.060.916,16	25.328.300	25.328.300,00	25.867.002,53	538.702,53
Sonst. Transfererträge	74.266,09	0	0,00	24.403,62	24.403,62
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	5.285.201,76	5.180.100	5.180.100,00	5.247.554,74	67.454,74
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattg., Kostenumlagen	1.539.508,33	1.555.800	1.555.800,00	1.941.531,44	385.731,44
Sonst. Ordentl. Erträge	6.754.950,20	8.519.400	8.519.400,00	6.955.815,38	-1.563.584,62
Finanzerträge	1.179.448,77	1.125.800	1.125.800,00	1.269.378,91	143.578,91
Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	10.524,93	10.524,93
= Ordentliche Erträge	64.186.957,19	63.330.900	63.330.900,00	64.364.883,29	1.033.983,29
Personalaufwendungen	25.193.198,01	27.833.600	27.833.600,00	26.320.600,56	-1.512.999,44
Versorgungsaufwendungen	315,00	0	0,00	726,00	726,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.969.388,14	8.916.300	9.127.259,64	8.034.532,28	-1.092.727,36
Transferaufwendungen	20.888.662,87	19.110.700	19.246.562,74	19.514.067,02	267.504,28
Sonst. Ordentliche Aufwendungen	1.737.244,72	2.241.700	2.300.463,63	2.217.017,17	-83.446,46
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	554.925,29	665.000	665.000,00	498.968,35	-166.031,65
Bilanzielle Abschreibungen	6.246.548,94	5.968.100	5.968.100,00	6.086.475,38	188.375,38
= Ordentliche Aufwendungen	62.590.282,97	64.735.400	65.140.986,01	62.672.386,76	-2.468.599,25
= Ordentliches Ergebnis	1.596.674,22	- 1.404.500	- 1.810.086,01	1.692.496,53	3.502.582,54
Außerordentliche Erträge	244.716,92	0	0,00	113.087,58	113.087,58
Außerordentliche Aufwendungen	99.090,18	0	0,00	41.501,11	41.501,11
= Außerordentliches Ergebnis	145.626,74	0	0,00	71.586,47	71.586,47
Jahresergebnis (Jahresüberschuss + / Jahresfehlbetrag -)	+ 1.742.300,96	- 1.404.500	- 1.810.086,01	+ 1.764.083,00	3.574.169,01

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung stellt somit eine zeitraumbezogene Betrachtung (01.01. bis 31.12. des Abschlussjahres) dar. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist es, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch darzustellen sowie das Jahresergebnis zu ermitteln. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) geht in die Schlussbilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des städtischen Eigenkapitals ab. Neben der Ergebnisrechnung werden die Teilergebnisrechnungen i.S.v. § 45 KomHVO auf der Ebene der Teilhaushalte sowie der Produktbereiche ausgewiesen. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen entspricht den ausgewiesenen Werten der Gesamtergebnisrechnung gemäß v.g. Übersicht.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.764.083,00 € ab. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 3.574.169,01 € dar. Der fortgeschriebene Ansatz umfasst die vom Stadtrat beschlossenen Ansätze des Ergebnishaushaltes 2014 sowie die im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr.

Unter dieser Berücksichtigung grenzt sich der v.g. Jahresüberschuss wie folgt ab:

	Jahresergebnis (Erträge / Aufwendungen)		
	lfd. Ermächtigung/ HH-Plan 2014	Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Gesamt/ Fortgeschriebener Ansatz
Ordentliches Ergebnis	1.615.295,42 €	77.201,11 €	1.692.496,53 €
Außerordentliches Ergebnis	71.586,47 €	0,00 €	71.586,47 €
Jahresergebnis (= Jahresüberschuss)	1.686.881,89 €	77.201,11 €	1.764.083,00 €

Demnach konnte im laufenden Ergebnishaushalt 2014 ein Jahresüberschuss von 1.686.881,89 € ermöglicht werden. Dem steht der ursprünglich geplante Jahresfehlbetrag von – 1.404.500 € gegenüber. Die verbleibenden ergebnisverbessernden 77.201,11 € resultieren aus nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr.

Im ordentlichen positiven Ergebnis wird deutlich, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt und damit auch die nicht zahlungswirksamen doppisch bedingten Auswirkungen des Vermögensbestandes bzw. der Investitionen, d.h. die planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 6.086.475,38 € erwirtschaftet werden.

Wesentliche Planabweichungen im Ertrags- und Aufwandsbereich benennt der Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss.

Allgemeine Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende grundsätzliche Feststellungen die Ergebnisrechnung betreffend:

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis per Jahresabschluss 2014 beläuft sich auf 71.586,47 € und ermittelt sich aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge von 113.087,58 € und den außerordentlichen Aufwendungen mit 41.501,11 €. Maßgeblich resultieren diese aus Buchgewinnen bzw. Buchverlusten im Rahmen von Vermögensveräußerungen.

Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden aufgrund der Prüffeststellung zum Jahresabschluss 2013 nunmehr korrekt kontiert und damit dem ordentlichen Ergebnis zugeordnet. Nach wie vor enthalten sind in den außerordentlichen Erträgen die **Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits in früheren Jahren ausgebuchte Forderungen**, welche ebenfalls dem **ordentlichen Ergebnis** (Konto 4591) zuzuordnen sind. In diesem Zusammenhang weist auch der Schlussbestand 2014 bei den Forderungen noch zu viel aus. Für einen Teilbetrag von 6.237,78 € ist die **Aktivierungs- und damit Ertragsfähigkeit erst mit Zahlungseingang gegeben**.

- **11) Es wird auf die Darlegungen zu den Feststellungen 12) und 13) des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2013 verwiesen.** (zuständig: Amt 20)

Infolge der Feststellung mindert sich das außerordentliche Ergebnis geringfügig um 226,91 € auf 71.359,56 €. Gleichzeitig erhöht sich der ordentliche Jahresüberschuss entsprechend.

Umsetzung Verwaltungsvertrag für Wohngrundstücke (Ortsteile)

Im Ergebnis der Prüffeststellung zum Jahresabschluss 2013 wurde zwischenzeitlich durch die Grundstücksverwaltung GmbH Uchtspringe eine Ist-Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des vereinbarten Grundstücksbestandes für das Abrechnungsjahr 2017 vorgelegt. Demnach ermittelt sich ein über die durch die Gesellschaft an die Hansestadt geleistete Abschlagszahlung hinausgehender Überschuss. Die kassenmäßige Abwicklung des städtischen Restanspruches für 2017 ist bis zur Erstellung des vorliegenden Prüfberichts noch nicht erfolgt. Weiterhin stehen die Endabrechnungen der übrigen Jahre beginnend ab 2013 noch aus.

- **12) Insofern behält die Prüffeststellung aus dem Vorjahresbericht ihre Gültigkeit.** (zuständig: Amt 29)

Die Hansestadt Stendal hat für den Wohnungsbestand der Ortsteile mit der Grundstücksverwaltung GmbH Uchtspringe einen Verwaltungsvertrag geschlossen. Bei der Gesellschaft werden Konten zur Abwicklung der Geschäfte geführt. Mit Inkrafttreten des Vertrages am 01.11.2012 verfügt die Gesellschaft über Geldmittel von ca. 51 T€. Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 betrug dieser Bestand ca. 67 T€. Als Eigentümerin der Wohnungen ist der diesbezügliche Bankbestand in der Bilanz der Hansestadt abzubilden und durch die jährlichen Abrechnungsergebnisse fortzuschreiben. Auf den RdErl.MI vom 07.12.2017 wird verwiesen.

- **13) Die Aktivierung ist im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur entsprechend vorzunehmen.** Inwiefern eine Auskehr der Mittel an die Hansestadt möglich ist, obliegt der Entscheidung durch die Vertragsparteien. (zuständig: Ämter 20, 29)

8. Finanzrechnung (im Überblick - je in €)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Informativ: Ergebnis JA 2013	Ansatz HHJ 2014	Fortgeschriebener Ansatz HHJ 2014	Ergebnis JA 2014	Abweichung Ergebnis ./. fortgeschriebener Ansatz
Steuern u.ä. Abgaben	21.465.452,67	21.621.500	21.621.500,00	22.971.302,80	1.349.802,80
Zuwendungen u. allg. Umlg.	27.788.159,90	25.328.300	25.328.300,00	25.532.576,60	204.276,60
Sonst. Transfereinzahlg.	74.266,09	0	0,00	24.403,62	24.403,62
Öff.-rechtl. Leistungsentg.	5.308.542,65	4.919.200	4.919.200,00	4.863.306,11	- 55.893,89
Privatrechtl. Leistungs- entgelte, Kostenerstattg., Kostenumlagen	1.483.965,24	1.555.800	1.555.800,00	1.658.665,49	102.865,49
Sonstige Einzahlungen	2.388.321,99	2.176.000	2.176.000,00	2.301.705,95	125.705,95
Zinsen u.ä. Einzahlungen	1.197.174,51	1.125.800	1.125.800,00	1.264.816,17	139.016,17
= Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	59.705.883,05	56.726.600	56.726.600,00	58.616.776,74	1.890.176,74
Personalauszahlungen	26.324.930,42	27.278.500	27.278.500,00	28.015.118,29	736.618,29
Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Sach- u. DL	8.948.296,98	8.919.100	9.130.059,64	7.733.528,43	- 1.396.531,21
Transferauszahlungen	21.011.973,64	19.107.900	19.243.762,74	18.814.653,61	-429.109,13
Sonstige Auszahlungen	1.352.905,37	1.697.300	1.756.063,63	1.456.857,49	-299.206,14
Zinsen u. sonst. Auszahlg.	532.100,69	665.000	665.000,00	491.752,94	-173.247,06
= Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	58.170.207,10	57.667.800	58.073.386,01	56.511.910,76	-1.561.475,25
= Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.535.675,95	- 941.200	- 1.346.786,01	2.104.865,98	3.451.651,99
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	6.504.349,64	6.059.900	5.498.800,00	6.024.768,16	525.968,16
Einzahlungen a.d. Ver- änderung d. Anlagevermög.	879.812,00	200.000	761.100,00	1.377.379,90	616.279,90
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.384.161,64	6.259.900	6.259.900,00	7.402.148,06	1.142.248,06
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.889.223,31	7.382.600	13.644.364,91	8.717.641,60	-4.926.723,31
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.494.938,33	- 1.122.700	- 7.384.464,91	- 1.315.493,54	6.068.971,37
= Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	27.518.203,59	6.672.200	7.988.809,44	32.723.940,88	24.735.131,44
= Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	29.650.601,55	3.416.700	5.717.100,00	33.558.373,95	27.841.273,95
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.132.397,96	3.255.500	2.271.709,44	- 834.433,07	- 3.106.142,51
Summe aller v.g. Salden	898.216,32	1.191.600	- 6.459.541,48	-45.060,63	6.414.480,85
Finanzmittelbestand 01.01.2014	12.183.100,74 (01.01.2013)	13.081.317,06	13.081.317,06	13.081.317,06	0,00
Finanzmittelbestand 31.12.2014	13.081.317,06 (31.12.2013)	14.272.917,06	6.621.775,58	13.036.256,43	6.414.480,85

In der Finanzrechnung sind gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Auch sie stellt eine zeitraumbezogene Betrachtung dar und beinhaltet alle Zahlungsströme vom 01.01. bis zum 31.12. des Abschlussjahres. Die Zahlungen werden getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auch das Ergebnis der Finanzrechnung mündet in die Bilanz und bildet unmittelbar die Bestandsänderung der liquiden Mittel ab. Die Summe aller Teilfinanzrechnungen entspricht den Werten in der Gesamtfinanzrechnung.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag (negativer Cash Flow) von - 45.060,63 € ab. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (- 6.659.541,48 €) von 6.414.480,85 € dar. Auch hier umfasst der fortgeschriebene Ansatz die vom Stadtrat beschlossenen Ansätze des Finanzhaushaltes 2014 sowie die im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 gebildeten Ermächtigungsübertragungen.

Demnach grenzt sich der v.g. Finanzmittelüberschuss wie folgt ab:

	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen		
	lfd. Ermächtigung/ HH-Plan 2014	Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Gesamt/ Fortgeschriebener Ansatz
Finanzmittelüberschuss (+) /	4.362.174,95 €		
Finanzmittelfehlbetrag (-)		- 4.407.235,58 €	- 45.060,63 €

Im Rahmen des laufenden Planansatzes konnte ein Finanzmittelüberschuss von 4.362.174,95 € erzielt werden. Dem steht der ursprünglich geplante Finanzmittelüberschuss von 1.191.600 € gegenüber. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen auf Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mindert diesen Finanzmittelüberschuss um 4.407.235,58 € auf – 45.060,63 €. Damit reduziert sich der Bestand an liquiden Mittel von 13.081.317,06 € am 01.01.2014 auf nunmehr 13.036.256,43 € per 31.12.2014.

Entgegen der Planung konnte im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positives Finanzmittelsaldo erzielt werden, da die Einzahlungen die Auszahlungen überschreiten. Damit war hier die Selbstfinanzierung durch vorhandene Liquidität gesichert.

Die Investitionstätigkeit schließt wie auch geplant mit einem negativen Finanzmittelsaldo ab, da die Auszahlungen die Einzahlungen überschreiten.

Die Finanzierungstätigkeit sah im Plan einen Finanzmittelüberschuss vor, schließt tatsächlich jedoch mit einem negativen Finanzmittelsaldo ab. Hierzu führen überwiegend ordentliche Kredittilgungen sowie die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2012 (Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr). Weitere Darlehensaufnahmen wurden nicht erforderlich.

9. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der Drei-Komponenten-Rechnung. Sie stellt stichtagsbezogen per 31.12. des Abschlussjahres das Vermögen (Aktiva/Kapitalverwendung) der entsprechenden Finanzierung (Passiva/Kapitalherkunft) gegenüber. Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils ermittelten Salden gehen in der Vermögensrechnung auf.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung (1.764.083,00 €) wird dem Eigenkapital auf der Passivseite zugeführt. Der in der Finanzrechnung ermittelte Zahlungsmittelfehlbetrag (- 45.060,63 €) stellt den Abgang an Liquidem Mitteln dar und ist Teil der Aktivseite.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2014 geringfügig um 72.773,10 € bzw. 0,03 % auf 249.815.355,27 € durch Abnahme des Gesamtvermögens und –kapitals im Rahmen der Bilanzverkürzung gemindert (Stand 01.01.2014: 249.888.128,37 €).

Auf der Aktivseite führt neben den Zugängen am immateriellen Vermögen und an Forderungen vorwiegend ein Abbau des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie der Vorräte und Liquidem Mittel zur Minderung der Bilanzsumme.

Die Bilanzsumme der Passiva wird insbesondere durch Abgänge bei den Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei gleichzeitigen Zugängen des Eigenkapitals aufgrund des positiven Jahresergebnisses sowie der Sonderposten gemindert.

Wesentliche Einzelheiten benennen sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der weitere Berichtsverlauf.

Die Gliederung der städtischen Schlussbilanz 2014 entspricht den Vorgaben des § 46 Abs. 2 KomHVO. Die i.S.d. § 41 Abs. 2 KomHVO geforderten Vorjahreswerte sind korrekt ausgewiesen, sodass mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2014 erstmals ein Vorjahresvergleich nach Einführung der Doppik möglich ist.

In den nachstehenden Übersichten der Aktiva und Passiva werden auf Basis der v.g. Gliederungsebene neben den Schlussbeständen per 31.12.2014 auch die Anfangsbestände per 01.01.2014 auf Grundlage der Vorjahresbilanz sowie die entsprechenden Bestandsänderungen (Zugang bzw. Abgang) in 2014 dargestellt.

9.1 Aktiva (im Überblick)

Aktiva		01.01.2014		Zu-/Abgang (+/-)	31.12.2014	
		€	%	€	€	%
1. Anlagevermögen		232.682.265,51	93,11	-101.217,74	232.581.047,77	93,10
a)	01 immaterielles Vermögen	518.484,14	0,21	424.972,41	943.456,55	0,38
b)	Sachanlagevermögen	208.824.519,10	83,57	-411.544,79	208.412.974,31	83,43
	02 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.893.162,15	7,56	-638.893,67	18.254.268,48	7,31
	03 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.195.709,52	35,69	-912.794,68	88.282.914,84	35,34
	04 Infrastrukturvermögen	92.406.169,97	36,98	-1.285.510,61	91.120.659,36	36,48
	05 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.103.925,00	0,44	56.358,25	1.160.283,25	0,46
	07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.758.332,97	1,10	-144.264,87	2.614.068,10	1,05
	08 Betriebsvorrichtungen, BGA, Nutzpflanzen u. -tiere	696.341,16	0,28	715.251,81	1.411.592,97	0,57
	09 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.770.878,33	1,51	1.798.308,98	5.569.187,31	2,23
c)	Finanzanlagevermögen	23.339.262,27	9,34	-114.645,36	23.224.616,91	9,30
	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.400.801,99	5,36	5.000,00	13.405.801,99	5,37
	11 Beteiligungen	4.130.767,75	1,65	0,00	4.130.767,75	1,65
	12 Sondervermögen	1.637.354,11	0,66	0,00	1.637.354,11	0,66
	13 Ausleihungen	3.989.860,10	1,60	-119.645,36	3.870.214,74	1,55
	14 Wertpapiere	180.478,32	0,07	0,00	180.478,32	0,07
2. Umlaufvermögen		17.205.862,86	6,89	28.359,04	17.234.221,90	6,90
a)	15 Vorräte	1.483.267,56	0,59	-267.320,69	1.215.946,87	0,49
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.243.835,48	0,90	49.351,09	2.293.186,57	0,92
	1611 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	709.837,60	0,28	115.013,12	824.850,72	0,33
	1691 sonst. ö.-r. Forderungen (insbesondere Steuern, Transferleistungen)	1.533.997,88	0,61	-65.662,03	1.468.335,85	0,59
c)	privatrecht. Forderungen, sonst. Vmg.	397.442,76	0,16	291.389,27	688.832,03	0,28
	1711 privatrechtliche Forderungen aus LuL	170.193,79	0,07	124.630,88	294.824,67	0,12
	1721 sonstige privatrechtliche Forderungen	168.322,83	0,07	47.421,00	215.743,83	0,09
	1791 sonstige Vermögensgegenstände	58.926,14	0,02	119.337,39	178.263,53	0,07
d)	liquide Mittel	13.081.317,06	5,23	-45.060,63	13.036.256,43	5,22
	1811 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.956.554,78	0,78	104.600,75	2.061.155,53	0,83
	1821 sonstige Einlagen	11.122.515,28	4,45	-149.175,38	10.973.339,90	4,39
	1831 Bargeld	2.247,00	0,00	-486,00	1.761,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	85,60	85,60	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME AKTIVA		249.888.128,37	100,00	-72.773,10	249.815.355,27	100,00

9.1.1 Anlagevermögen

Mit einem Anteil von 93,1 % des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist das städtische Vermögen unverändert fast ausschließlich langfristig gebunden. Den größten Anteil hat mit 83,4 % das Sachanlagevermögen. Naturgemäß haben Kommunen in der Regel eine hohe Anlagenintensität aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Kennzahl macht die Bedeutung des Managements dieser Liegenschaften deutlich und schlägt sich auf den hohen Fixkostenanteil in Form von Abschreibungen nieder.

Der Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen beläuft sich auf 9,3 %.

In Ergänzung zum Rechenschaftsbericht wird nachfolgend auf Basis der Anlagenübersicht auf die Entwicklung des Vermögensbestandes im Einzelnen näher eingegangen.

Die in Haupt- und Nebenbuchhaltung ausgewiesenen saldierten Buchwerte per 01.01. sowie 31.12.2014 stimmen überein.

Auch die in der Anlagenübersicht dargestellten Abschreibungen sind in gleicher Höhe in der Hauptbuchhaltung, d.h. der Ergebnisrechnung aufwandswirksam abgebildet.

Die Zugänge in der Anlagenbuchhaltung umfassen folgende sachliche Vorgänge:

- Vermögensgegenstand anlegen
- Nachträgliche AHK
- Erstzugang für vorhandenen Vermögensgegenstand
- Minderung der AHK
- Werterhöhung / Wertminderung Geldvermögen.

Die Abgänge der Anlagenbuchhaltung stellen folgende Vorgangsarten dar:

- Anlagenabgang durch Verkauf
- Anlagenabgang durch Aussonderung.

9.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen

Anfangsbestand 01.01.2014: **518.484,14 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten HH-Jahr 2014

Zugänge	+ 524.021,19 €
Abgänge	- 7.194,50 €
Umbuchungen	+ 6.744,81 €

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2014 = 1.042.055,64 €

Abschreibung HH-Jahr 2014

Zugänge	+ 105.302,72 €
Abgänge	- 6.703,63 €

Kumulierte Abschreibung HH-Jahr 2014 = 98.599,09 €

Schlussbestand 31.12.2014 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 943.456,55 €**

Im Buchwert werden entgeltlich erworbene Softwareprodukte bzw. –lizenzen, städtische Nutzungsrechte an fremden Grundstücken sowie konkret erworbene städtische Rechte aus geleisteten Zuwendungen an Dritte ausgewiesen.

Die AHK umfassen in den Zugängen das aus den Anlagen im Bau umgebuchte Nutzungsrecht am Bahnhofstunnel (2. AR), die an Dritte gewährten investiven Zuwendungen, für die die Hansestadt eine mehrjährige Zweckbindung vereinbart und ein konkretes Recht an dem geförderten Vermögensgegenstand

erlangt hat (Zuwendung an Freie Träger Kindertagesbetreuung) sowie nachträgliche AHK und Neuzugänge aus Softwareanschaffungen incl. der entsprechenden Eröffnungsbilanzkorrekturen.

9.1.1.2 Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand 01.01.2014: **18.893.162,15 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten HH-Jahr 2014

Zugänge	-	310.936,55 €
Abgänge	-	116.316,92 €
Umbuchungen	-	7.459,91 €

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2014 = 18.458.448,77 €

Abschreibung HH-Jahr 2014

Zugänge	+	202.225,25 €
Zugänge (Korrektur i.R. Umbuchung Vermögensart)	+	1.955,04 €

Kumulierte Abschreibung HH-Jahr 2014 = 204.180,29 €

Schlussbestand 31.12.2014 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 18.254.268,48 €**

Im Einzelnen:

	01.01.2014	Zugang (+)/ Abgang (-)	31.12.2014
Grünflächen	7.040.700,17 €	-2.142,64 €	7.038.557,53 €
Aufbauten auf Grünflächen	3.495.337,89 €	- 181.020,46 €	3.314.317,41 €
Ackerland	2.761.363,72 €	+ 24.632,62 €	2.785.996,34 €
Grund und Boden Wald und Forstflächen	1.174.337,69 €	- 95.228,90 €	1.079.108,79 €
Sonderflächen	265.594,76 €	+ 27,00 €	265.621,76 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.155.827,92 €	- 385.161,27 €	3.770.666,65 €
	18.893.162,15 €	-638.893,67 €	18.254.268,48 €

Die Vermögensminderung bei den **Grünflächen** begründet sich überwiegend in Anlagenabgängen durch Verkäufe.

Die Bestandsminderung der **Aufbauten auf Grünflächen** resultiert vorrangig aus Abgängen aus planmäßigen Abschreibungen sowie aus Zugängen im Rahmen von Bestandsumbuchungen.

Das Vermögen aus **Ackerland** erhöht sich im Wesentlichen aufgrund nachträglicher AHK als Korrektur zur Eröffnungsbilanz.

Der **Grund und Boden von Wald und Forstflächen** mindert sich im Bestand, wofür überwiegend nachträgliche Minderungen der AHK aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen ursächlich sind.

Auch die **sonstigen unbebauten Grundstücke** reduzieren sich im Bestand, wobei neben erheblichen Abgängen aus Verkäufen sowie Minderungen der AHK anlässlich von Korrekturen zur Eröffnungsbilanz auch Abgänge aus Bestandsumbuchungen hierzu führen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand 01.01.2014: **89.195.709,52 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten HH-Jahr 2014

Zugänge	-	905.373,58 €
Abgänge	-	39.944,80 €
Umbuchungen	+	1.889.104,21 €

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2014 = 90.139.495,35 €

Abschreibung HH-Jahr 2014

Zugänge	+	1.858.535,55 €
Abgänge (Korrektur i.R. Umbuchung Vermögensart)	-	1.955,04 €

Kumulierte Abschreibung HH-Jahr 2014 = 1.856.580,51 €

Schlussbestand 31.12.2014 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 88.282.914,84 €**

Im Einzelnen:

	01.01.2014	Zugang (+/ Abgang (-)	31.12.2014
Grund und Boden bebauter Grundstücke	13.764.792,81 €	- 1.214.763,64 €	12.550.029,17 €
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	75.388.968,87 €	+ 302.696,52 €	75.691.665,39 €
Grundstücksgleiche Rechte	41.947,84 €	- 727,56 €	41.220,28 €
	89.195.709,52 €	- 912.794,68 €	88.282.914,84 €

Der Bestand des **Grund und Bodens bebauter Grundstücke** mindert sich per Saldo aus Abgängen aufgrund von Minderungen der AHK im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen sowie aus Verkäufen.

- **14) Im Rahmen der Vorjahresabschlussprüfung 2013 wurde festgestellt, dass bereits im Rahmen der Erstbilanzierung per 01.01.2013 die Bewertung nicht konsequent auf der Grundlage der Zi. 5.2b) Bewertungsrichtlinie LSA erfolgte. Demnach ist bei bebauten Grundstücken, auf denen sich kommunal genutzte Gebäude befinden, ein 70 %iger Abschlag vom Bodenrichtwert vorzunehmen. Da diese Besonderheit bei der Erstbilanzierung nicht in jedem Fall entsprechend berücksichtigt wurde, hielt das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung aller Vermögensgegenstände dieser Vermögensart und die ggf. erforderliche Bilanzkorrektur für angezeigt. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte die Korrektur der dem Amt für Finanzwesen mitgeteilten Einzelfeststellungen auf Basis einer Stichprobenprüfung. Eine Wertanpassung darüber hinaus erfolgte nicht. Die Prüffeststellung zum Jahresabschluss 2013 gilt daher fort. (zuständig: Ämter 20, 80)**

Die Bestandsmehrung der **Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken** resultiert überwiegend aus Zugängen aufgrund der Aktivierung diverser Vermögensgegenstände mit deren Inbetriebnahme (z.B. Kita „Abenteuerland“ Gebäude und Außenanlage, Grundschule „Nord“ Außenanlage) sowie Abgängen aufgrund geminderter AHK überwiegend anlässlich von Eröffnungsbilanzkorrekturen und planmäßigen Abschreibungen.

Infrastrukturvermögen

Anfangsbestand 01.01.2014: **92.406.169,97 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten HH-Jahr 2014

Zugänge	-	302.047,45 €
Abgänge	-	229.008,72 €
Umbuchungen	+	2.503.326,06 €

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2014 = 94.378.439,86 €

Abschreibung HH-Jahr 2014

Zugänge	+	3.407.267,46 €
Abgänge	-	149.486,96 €

Kumulierte Abschreibung 31.12.2014 = 3.257.780,50 €

Schlussbestand 31.12.2014 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 91.120.659,36 €**

Im Einzelnen:

	01.01.2014	Zugang (+)/ Abgang (-)	31.12.2014
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.471.171,48 €	+ 230.439,39 €	12.701.610,87 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	79.934.998,49 €	- 1.515.950,00 €	78.419.048,49 €
	92.406.169,97 €	- 1.285.510,61 €	91.120.659,36 €

Der Zugang beim **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** ist überwiegend auf Zugänge aus Umbuchungen aus dem Umlauf- und sonstigem Anlagevermögen, nachträglichen AHK und Neuzugängen sowie auf Abgänge durch Verkauf/Aussonderung und Minderungen der AHK zurückzuführen.

Die Bestandsminderung der **baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens** resultiert zum Einen aus Zugängen aufgrund der Aktivierung diverser Vermögensgegenstände mit deren Inbetriebnahme (z.B. Bahnhofstraße, Marienkirchstraße) und zum Anderen aus Abgängen aufgrund geminderter AHK überwiegend anlässlich von Eröffnungsbilanzkorrekturen, planmäßigen Abschreibungen und Aussonderungen. Innerhalb der Eröffnungsbilanzkorrekturen sind Bilanzwertminderungen beim Brückenvermögen mit ca. 815 T€ enthalten.

Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler

Anfangsbestand 01.01.2014:	1.103.925,00 €
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten HH-Jahr 2014</u>	
Zugänge	+ 56.358,25 €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2014	= <u>1.160.283,25 €</u>
<u>Abschreibung HH-Jahr 2014</u>	
Kumulierte Abschreibung 31.12.2014	= <u>0,00 €</u>
Schlussbestand 31.12.2014 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung):	= <u>1.160.283,25 €</u>

Der Zugang resultiert überwiegend aus den auf das Baudenkmal „Roland“ entfallenden Restaurationskosten im Rahmen der Baumaßnahme Marienkirchstraße. Museale Kunst- und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr, weshalb keine Abgänge aus Abschreibungen gebucht wurden.

Maschinen und technische Anlagen

Anfangsbestand 01.01.2014:	2.758.332,97 €
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten HH-Jahr 2014</u>	
Zugänge	+ 169.987,57 €
Abgänge	- 125.157,78 €
Umbuchungen	+ 20.351,29 €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2014	= <u>2.823.514,05 €</u>
<u>Abschreibung HH-Jahr 2014</u>	
Zugänge	+ 334.597,73 €
Abgänge	- 125.151,78 €
Kumulierte Abschreibung 31.12.2014	= <u>209.445,95 €</u>
Schlussbestand 31.12.2014 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung):	= <u>2.614.068,10 €</u>

In den Zugängen sind Neuanschaffungen sowie nachträgliche AHK enthalten. Die Abgänge bei den AHK sowie der kumulierten Abschreibung ergeben saldiert 6,00 € und stellen die tatsächlichen Abgänge der Restbuchwerte durch Aussonderung und Verkauf in 2014 dar. Gleichzeitig mindern die planmäßigen Abschreibungen den Vermögensbestand zum Stichtag der Schlussbilanz. Insgesamt reduziert sich der Bestand der Maschinen und technischen Anlagen lt. Schlussbilanz um 144.264,87 €.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutztiere

Anfangsbestand 01.01.2014:		696.341,16 €
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten HH-Jahr 2014</u>		
Zugänge	+	620.681,82 €
Abgänge	-	109.998,03 €
Umbuchungen	+	256.748,25 €
		<hr/>
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2014	=	<u>1.463.773,20 €</u>
<u>Abschreibung HH-Jahr 2014</u>		
Zugänge	+	161.349,71 €
Abgänge	-	109.169,48 €
		<hr/>
Kumulierte Abschreibung 31.12.2014	=	<u>52.180,23 €</u>
Schlussbestand 31.12.2014 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung):		<u>1.411.592,97 €</u>

Die Zugänge umfassen überwiegend Neuanschaffungen und nachträgliche AHK. Die Umbuchungen betreffen vorrangig Buchungen in die Bilanzpositionen Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen sowie Buchungen aus diesen Bilanzpositionen nach erfolgter Inbetriebnahme. Die Buchungen sind nachvollziehbar begründet. Die Abgänge bei den AHK sowie der kumulierten Abschreibung ergeben saldiert 828,55 € und stellen die tatsächlichen Abgänge der Restbuchwerte durch Aussonderung und Verkauf in 2014 dar. Gleichzeitig mindern die planmäßigen Abschreibungen den Vermögensbestand zum Stichtag der Schlussbilanz.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anfangsbestand 01.01.2014:		3.770.878,33 €
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten HH-Jahr 2014</u>		
Zugänge	+	6.413.895,69 €
Abgänge	-	1.047,20 €
Umbuchungen	-	4.614.539,51 €
		<hr/>
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2014	=	<u>5.569.187,31 €</u>
<u>Abschreibung HH-Jahr 2014</u>		
Kumulierte Abschreibung 31.12.2014	=	<u>0,00 €</u>
Schlussbestand 31.12.2014 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung):		<u>5.569.187,31 €</u>

Im Einzelnen:

	01.01.2014	Zugang (+)/ Abgang (-)	31.12.2014
Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen	1.115.099,96 €	+ 184.065,54 €	1.299.165,50 €
Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen	1.302.522,74 €	+ 2.075.996,22 €	3.378.518,96 €
Geleistete Anzahlungen			891.502,85 €
- auf Sachanlagen	64.608,76 €	+ 46.830,05 €	111.438,81 €
- geldliche Vorleistung (Städtebauförderung durch Sanierungsträger)	1.288.646,87 €	- 508.582,83 €	780.064,04 €
	3.770.878,33 €	+ 1.798.308,98 €	5.569.187,31 €

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen zum Bilanzstichtag ab und sind daher noch nicht abschreibungsrelevant.

Im Rahmen der Stichprobe ist festzustellen, dass fertig gestellte Anlagen in der Anlagenbuchhaltung entsprechend aktiviert und anteilig in 2014 abgeschrieben wurden (z.B. Kita Abenteuerland/Borghardtstift hier u.a. Gebäude VMGS 14038 u. Außenanlagen VMGS 15815 sowie diverse bewegliche VMGS der Erstausrüstung sowie Außenspielgeräte; Außenanlage GS Nord VMGS 13706). Gleichzeitig sind die im Schlussbestand erfassten Vermögensgegenstände per Abschlussstichtag noch nicht fertig gestellt und somit korrekt als noch im Bau befindlich ausgewiesen (z.B. Rampe/Treppenanlage Bahnhofstunnel VMGS 14415, FFW-GH-OT Jarchau VMGS 14331).

- **15) Im Rahmen der Erstabgrenzung zum 01.01.2013** wurden für die Gebäude entsprechende **Bewertungsakten** angelegt. Die Akten wurden u.a. durch Fotos, Bauzeichnungen, Flurkarten und **Erfassungsbelege** ergänzt. Letztere enthalten überwiegend **objektspezifische und bautechnische Daten, die im funktionalen Zusammenhang zu den AHK stehen und der eindeutigen Beschreibung der Vermögensgegenstände dienen. Bei nach dem 01.01.2013 hergestellten Gebäuden war eine derartige Dokumentation am Beispiel der Kindertagesstätte Abenteuerland nicht mehr feststellbar. Das Rechnungsprüfungsamt hält eine entsprechende Dokumentation auch für Folgebilanzen und damit über die Eröffnungsbilanz hinaus für erforderlich.** Aus dieser sollte auch die Zuordnung der einzelnen Rechnungsbeträge zum jeweiligen Vermögensgegenstand (z.B. Gebäude, Außenanlagen, Ausstattung) hervorgehen. Dem zuständigen Fachbereich, insbesondere dem Hochbauamt, kommt hierbei besondere Verantwortung im Rahmen der Zuarbeit an die Anlagenbuchhaltung zu. (s.a. Zi. 5.4.4 Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stendal), (zuständig: Ämter 20, 60)

Die **geleisteten Anzahlungen** per 31.12.2014 ermitteln sich aus geleisteten Anzahlungen auf noch nicht in Betrieb genommene Sachanlagen in Abgrenzung zu den baulichen Anlagen sowie aus der geldlichen Vorleistung auf noch zu erhaltende Sachanlagen aus den Städtebauförderprogrammen, welche der Sanierungsträger in Erfüllung des Sanierungsvertrages mit der Hansestadt treuhänderisch verwaltet. Letztere entspricht der Summe der programmspezifischen Treuhandkontenbestände per 31.12.2014.

9.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Hierunter fallen die finanziellen Vermögenswerte der Hansestadt Stendal, welche in nachfolgend aufgeführte Vermögensarten zu unterteilen sind.

Anfangsbestand 01.01.2014: **23.339.262,27 €**

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zugänge - 114.645,36 €

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2014 = 23.224.616,91 €

Kumulierte Abschreibung

Kumulierte Abschreibung 31.12.2014 = 0,00 €

Schlussbestand 31.12.2014 (fortgeschriebene AHK abzüglich Abschreibung): **= 23.224.616,91 €**

Im Einzelnen:

	01.01.2014	Zugang (+)/ Abgang (-)	31.12.2014
Anteile an verbundenen Unternehmen (SWG mbH, AGS mbH, AltOa mbH, Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH, KITU eG)	13.400.801,99 €	+ 5.000,00 €	13.405.801,99 €
Beteiligungen (SWS GmbH, IGZ BIC Altmark GmbH, Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH, Gesellschaft für Arbeitsförderung LK SDL, Anteile KOWISA KG)	4.130.767,75 €	0,00 €	4.130.767,75 €
Sondervermögen (Eigenbetrieb Technologiepark Altmark)	1.637.354,11 €	0,00 €	1.637.354,11 €
Ausleihungen (Darlehen an SWG mbH und Grundstücksverwaltung GmbH, Vorfinanzierung Baukostenzuschuss privater Dritter ggü. AGS mbH)	3.989.860,10 €	- 119.645,36 €	3.870.214,74 €
Wertpapiere (Aktien Avacon AG)	180.478,32 €	0,00 €	180.478,32 €
	23.339.262,27 €	- 114.645,36 €	23.224.616,91 €

Der Zugang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert aus der Nachaktivierung des Genossenschaftsanteils an der KITU eG im Rahmen der Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz. Die Abgänge bei den Ausleihungen stellen überwiegend eingehende Tilgungsleistungen der SWG mbH und der Grundstücksverwaltung GmbH für durch die Hansestadt ausgereichte Darlehen dar.

9.1.2 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen dient nicht der dauernden Aufgabenerfüllung und gliedert sich in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel.

Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen beträgt unverändert 6,9 % und umfasst überwiegend liquide Mittel sowie öffentlich-rechtliche Forderungen.

9.1.2.1 Vorräte

Hier ist ausschließlich der zur Veräußerung vorgesehene Grund und Boden (Grundstücke in Entwicklung) erfasst.

	<u>01.01.2013</u>	<u>Zu-/Abgang (+/-)</u>	<u>31.12.2013</u>
Vorräte	1.483.267,56 €	- 267.320,69 €	1.215.946,87 €

Die Bestandsminderung ermittelt sich vorrangig aus Abgängen aus tatsächlichen Verkäufen. Darüber hinaus gingen Umbuchungen vom bzw. zum Anlagevermögen sowie außerordentliche Abschreibungen im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips in die Anlagenbuchhaltung ein.

9.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich um städtische Zahlungsansprüche gegenüber Dritten. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden korrespondierend zu den Vorräten die zur Veräußerung vorgesehenen Gebäude und Außenanlagen erfasst.

Im Einzelnen:

	31.12.2013	Zugang (+)/ Abgang (-)	31.12.2014
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	709.837,60 €	+ 115.013,12 €	824.850,72 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.533.997,88 €	- 65.662,03 €	1.468.335,85 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.193,79 €	+ 124.630,88 €	294.824,67 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	168.322,83 €	+ 47.421,00 €	215.743,83 €
<i>Zwischensumme Forderungen</i>	<i>2.582.352,10 €</i>	<i>+ 221.402,97 €</i>	<i>2.803.755,07 €</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	58.926,14 €	+ 119.337,39 €	178.263,53 €
	2.641.278,24 €	+ 340.740,36 €	2.982.018,60 €

Die **Anfangsbestände** der **öffentlich-rechtlichen** und **privatrechtlichen Forderungen** in Höhe von insgesamt 2.582.352,10 € umfassen die aus dem Vorjahr 2013 übernommenen Kasseneinnahmereste (2.905.368,85 €), Umgliederungen (195.101,29 €) sowie Pauschalwertberichtigungen (- 518.118,04 €). Durch Zahlungen sowie Soll-Abgänge wurden die Kasseneinnahmereste aus Vorjahren zum 31.12.2014 auf

1.508.727,44 € abgebaut. Zuzüglich der neuen Kasseneinnahmereste des laufenden Jahres 2014 von 1.649.677,73 € erhöhen sich diese im **Schlussbestand** per 31.12.2014 auf 3.158.405,17 €. Hinzu kommen Umgliederungen (308.131,00 €) sowie Pauschalwertberichtigungen (-662.781,10 €). Somit beläuft sich der Schlussbestand in der Summe auf 2.803.755,07 €.

Umgliederungen stellen die zum Jahresabschluss vorhandenen negativen Forderungen/Überzahlungen von Forderungen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten/Überdeckungen bei den Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) dar. Sie betreffen die Aktiva und Passiva gleichermaßen. Bei Pauschalwertberichtigungen handelt es sich um Wertkorrekturen auf Forderungen, für die je nach Forderungsart die entsprechende Berichtigungsquote herangezogen wurde. Für den Jahresabschluss 2015 wurde seitens des Amtes für Finanzwesen eine nachvollziehbar dokumentierte Ermittlung dieser Quoten auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten in Aussicht gestellt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhen sich per Schlussbestand um 119.337,39 € auf 178.263,53 €. Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Forderungen aus Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Wiederbesetzung von durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen abzüglich der planmäßigen Auflösungen. Grundlage hierfür bildete die Prüffeststellung zur Eröffnungsbilanz. Weiterhin sind hier die zur Veräußerung vorgesehenen Gebäude und Außenanlagen enthalten, korrespondierend zum Grund und Boden unter der Position Vorräte. Dabei ist die Bestandsminderung auf tatsächliche Verkäufe sowie planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Neuaktivierungen erfolgten diesbezüglich nicht.

9.1.2.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel bezeichnen insbesondere die städtischen Kassenbestände und Bankguthaben.

	<u>01.01.2014</u>	<u>Zu-/Abgang (+/-)</u>	<u>31.12.2014</u>
Liquide Mittel	13.081.317,06 €	- 45.060,63 €	13.036.256,43 €

Der Abgang in Höhe von 45.060,63 € ermittelt sich aus dem Ergebnis der Finanzrechnung, d.h. dem Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014.

Der Schlussbestand ist zum Nennwert ausgewiesen und durch Bankauszüge nachgewiesen.

9.1.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst im Folgejahr zu Aufwendungen führen. Sie sind zunächst zu aktivieren und im Folgejahr aufwandswirksam aufzulösen.

Per Jahresabschluss 2014 wurde erstmalig eine aktive Rechnungsabgrenzung vorgenommen:

	<u>01.01.2014</u>	<u>Zu-/Abgang (+/-)</u>	<u>31.12.2014</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	+ 85,60 €	85,60 €

Die Bildung des Postens erfolgte im Produkt 261100 (Theater der Altmark) und ist grundsätzlich sachlich begründet. Aufgrund seiner Geringfügigkeit und des bei Nichtausweis fehlenden wesentlichen Einflusses auf die Aussagekraft der Vermögens- und Ertragslage, bestünde auch die Möglichkeit, von der Bildung dieses aktiven Rechnungsabgrenzungspostens abzusehen.

9.2 Passiva (im Überblick)

Passiva		01.01.2014		Zu-/Abgang (+/-)	31.12.2014	
		€	%	€	€	%
1. Eigenkapital		115.261.100,77	46,13	423.360,55	115.684.461,32	46,31
a)	Rücklagen	109.889.688,05	43,98	554.092,95	110.443.781,00	44,21
	2010 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	109.889.688,05	43,98	-1.432.111,24	108.457.576,81	43,42
	2011 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	1.986.204,19	1.986.204,19	0,80
	2012 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b)	2021 Sonderrücklagen	3.629.111,76	1,45	-152.514,44	3.476.597,32	1,39
c)	2031 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d)	2041 Jahresergebnis (JÜ / JFB)	1.742.300,96	0,70	21.782,04	1.764.083,00	0,71
c)	2031 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten		104.777.046,11	41,93	1.204.663,30	105.981.709,41	42,42
a)	2311 Sonderposten aus Zuwendungen	96.158.569,54	38,48	394.294,77	96.552.864,31	38,65
b)	2321 Sonderposten aus Beiträgen	8.468.672,19	3,39	459.393,55	8.928.065,74	3,57
c)	2331 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d)	2391 sonstige Sonderposten	149.804,38	0,06	350.974,98	500.779,36	0,20
3. Rückstellungen		9.962.025,88	3,99	-1.513.432,91	8.448.592,97	3,38
a)	251 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	236.526,00	0,09	726,00	237.252,00	0,09
b)	261 Rückstellungen für die Rekultivierung Nachsorge von Abfalldeponie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c)	262 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	911.785,08	0,36	88.214,92	1.000.000,00	0,40
d)	271 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e)	sonstige Rückstellungen	8.813.714,80	3,53	-1.602.373,83	7.211.340,97	2,89
	2811 Verdienstzahlg. i.d. Freistellungsphase i.R. ATZ, abzugelt. Urlaubsanspr. aufgrund längerfristiger Erkrankung u.ä. Maßnahmen	8.006.184,51	3,20	-1.308.872,81	6.697.311,70	2,68
	2821 ungewisse Vbk. i.R. d. FAG u. Aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2831 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.129,00	0,00	2.900,00	9.029,00	0,00
	2841 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. Lfd. Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2891 sonst. Verpflichtungen gg.über Dritten od. Aufgrund von Rechtsvorschr.	801.401,29	0,32	-296.401,02	505.000,27	0,20
4. Verbindlichkeiten		17.320.571,61	6,93	-219.999,65	17.100.571,96	6,85
a)	3011 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b)	321 Vbk aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Invest.förder.maßn.	15.069.627,00	6,03	-897.899,65	14.171.727,35	5,67
c)	331 Vbk aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d)	34 Vbk aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. Gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e)	351 Vbk aus LuL	1.044.167,09	0,42	483.391,12	1.527.558,21	0,61
f)	361 Vbk aus Transferleistungen	74.370,17	0,03	279.760,74	354.130,91	0,14
g)	37 sonstige Vbk	1.132.407,35	0,45	-85.251,86	1.047.155,49	0,42
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		2.567.384,00	1,03	32.635,61	2.600.019,61	1,04
SUMME PASSIVA		249.888.128,37	100,00	-72.773,10	249.815.355,27	100,00

9.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital definiert sich aus dem Saldo aus dem Vermögen (Aktiva) und den auf der Passivseite ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote per 31.12.2014 beläuft sich auf 46,3 % und hat sich damit gegenüber dem Anfangsbestand geringfügig um 0,2 % erhöht, was überwiegend im Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung begründet ist.

Im Einzelnen:

	01.01.2014	Zugang (+)/ Abgang (-)	31.12.2014
Rücklagen	109.889.688,05 €	+ 554.092,95 €	110.443.781,00 €
Sonderrücklagen	3.629.111,76 €	- 152.514,44 €	3.476.597,32 €
Jahresergebnis	1.742.300,96 €	+ 21.782,04 €	1.764.083,00 €
	115.261.100,77 €	+ 423.360,55 €	115.684.461,32 €

Die **Rücklagen** umfassen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz incl. die diesbezüglich in den Haushaltsjahren 2013/2014 vorgenommenen Korrekturen (Gesamtbestand per 31.12.2014: 108.457.576,81 €). Einzelheiten sind dem Pkt. 6.2.5.1 zu entnehmen.

Weiterhin sind hier die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres zuzüglich der in 2014 diesbezüglich vorgenommenen Korrekturbuchungen enthalten (per 31.12.2014: ordentlicher Überschuss 1.742.300,96 € zzgl. Korrekturbuchungen 243.903,23 €). Damit weicht der in die Rücklage überführte ordentliche Überschuss von dem per Jahresabschluss 2013 ermittelten ordentlichen Jahresüberschuss (1.596.674,22 €) ab. Der Anhang trifft hierzu eine entsprechende Aussage. Bei der Bildung der Rücklage im Abschlussjahr 2014 wurde die Prüffeststellung des Rechnungsprüfungsamtes per Jahresabschluss 2013 berücksichtigt. Zum Teil unberücksichtigt blieben jedoch die Gründe der durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung 2013 abweichenden Überschussermittlung. Im Einzelnen wird hier auf Pkt. 7 Außerordentliches Ergebnis verwiesen.

Die Bestandsänderungen bei den **Sonderrücklagen** betreffen den vollständigen Abgang der Sonderrücklage für den Kredit der ehemaligen Gemeinde Wittenmoor. Nach Veräußerung des Wohnblocks im Ortsteil in 2011 war mit Hilfe des Verkaufserlöses die Ablösung des Darlehens vorgesehen. Aus diesem Grund wurde entsprechend der Darlehenshöhe eine zweckgebundene Sonderrücklage gebildet. Mit der Schlussstilgung in 2014 (157.123,62 € incl. Zinsen) konnte die Sonderrücklage vollständig aufgelöst werden. Weiterhin ist hierin ein Zugang bei den zweckgebundenen Brückenrücklagen Dahlen und Uchtspringe in Höhe der für das Haushaltsjahr 2012 anteiligen Zinserträge (4.609,18 €) im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur enthalten. Im Übrigen sind in den Schlussbeständen die noch verfügbaren Rücklagen ehemaliger Landgemeinden, die Brückenrücklagen (Bindfelde, Charlottenhof, Staffelde, Uchtspringe, Dahlen) sowie die zweckgebundenen Nachlässe erfasst.

Die Buchung der Inanspruchnahmen/Zuführungen 2014 und damit die Verrechnung der Sonderrücklagen erfolgt i.S.d. § 22 KomHVO im folgenden Haushaltsjahr und wird damit erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 sichtbar. Hierzu erläuternd ist dem Jahresabschluss 2014 korrekterweise die Übersicht zur Verrechnung der Sonderrücklagen als Anlage 7 beigefügt. Demnach werden sich die Sonderrücklagen um insgesamt 112.980,20 € mindern, wobei der überwiegende Anteil durch die Inanspruchnahmen der Ortsteile aus deren noch verfügbaren Rücklagen im Rahmen der Eingemeindungen resultiert.

Das positive **Jahresergebnis** im Schlussbestand per 31.12.2014 resultiert aus dem ermittelten Saldo/Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014. Den Anfangsbestand bildet der Jahresüberschuss des Vorjahresabschlusses, der in 2014 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht wurde (s.o.).

9.2.2 Sonderposten

Sonderposten dienen der Darstellung der Beteiligung Dritter an der Finanzierung des städtischen Vermögens und sind im Verhältnis zur Nutzungsdauer der bezuschussten Investition ertragswirksam aufzulösen. Der Anteil der Sonderposten am Bilanzvolumen umfasst 42,4 % und hat sich gegenüber dem Anfangsbestand 2014 um 0,5 % erhöht.

Im Einzelnen:

	01.01.2014	Zugang (+)/ Abgang (-)	31.12.2014
Sonderposten aus Zuwendungen	96.158.569,54 €	+ 394.294,77 €	96.552.864,31 €
Sonderposten aus Beiträgen	8.468.672,19 €	+ 459.393,55 €	8.928.065,74 €
Sonstige Sonderposten	149.804,38 €	+ 350.974,98 €	500.779,36 €
	104.777.046,11 €	1.204.663,30 €	105.981.709,41 €

Der Gesamtzugang 2014 ermittelt sich aus dem Saldo der Abgänge im Rahmen der ertragswirksamen Auflösung (- 4.486.714,53 €) und den Zugängen des laufenden Jahres (+ 5.691.377,83 €). Die Abgänge sind bei allen drei Posten jeweils geringer als die Zugänge, weshalb sich die Schlussbestände entsprechend erhöhen. Die Werte der Anlagen- und Hauptbuchhaltung stimmen in den Anfangs- und Schlussbeständen jeweils überein.

Die Abgänge aus Auflösungen der **Sonderposten aus Zuwendungen** sind geringer als die im Haushaltsjahr durch Zugänge verbuchten Fördermittel. Damit erhöht sich der Schlussbestand.

Die während der Eröffnungsbilanzprüfung getroffenen Feststellungen wurden, mit Ausnahme der zum Regenwasserkanalvermögen zugehörigen Sonderposten, im Rahmen der Korrekturbuchungen berücksichtigt. Deren Berichtigungen wurden für das Folgejahr 2015 angekündigt.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt aufgrund der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen die Vorprüfung der Verwendung der Zuwendungsmittel im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Der in 2014 diesbezüglich geprüfte Umfang beziffert sich auf einen Bewilligungsrahmen von 9.713.688,16 € bzw. 33 Verwendungsnachweise.

Auch die **Sonderposten aus Beiträgen** erhöhen sich per Saldo. Die ertragswirksamen Auflösungen können durch die im Haushaltsjahr verbuchten Beiträge überkompensiert werden.

Die **sonstigen Sonderposten** umfassen im Wesentlichen Beteiligungen des Straßenbulasträgers an den Kosten der Herstellung städtischer Anlagen i.S.d. § 23 Abs. 5 StrG LSA, konkret der OD Uenglingen L 15

sowie im Rahmen unentgeltlichen Vermögensübergangs gebildete Sonderposten wertgleich zum aktivierten Vermögensgegenstand und damit bilanzneutral. Für letztgenannte Sonderposten gelten per RdErl. MI vom 11.10.2018 geänderte Bilanzierungsregelungen, welche spätestens ab dem Haushaltsjahr 2018 bindende Wirkung haben. Für die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2017 wird die Anwendung durch den Erlassgeber dringend empfohlen. Nach Aussage des Amtes für Finanzwesen finden die Regelungen im städtischen Haushalt ab dem Jahr 2015 Anwendung.

9.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 35 KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Im Einzelnen:

	31.12.2013	Zugang (+)/ Abgang (-)	31.12.2014
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	236.526,00 €	+ 726,00 €	237.252,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	911.785,08 €	+ 88.214,92 €	1.000.000,00 €
Rückstellungen für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der ATZ	8.006.184,51 €	- 1.308.872,81 €	6.697.311,70 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.129,00 €	+ 2.900,00 €	9.029,00 €
Sonstige Rückstellungen			
- Grundstücksangelegenheiten	245.662,26 €	- 62,81 €	245.599,45 €
- Vertragliche Abfindungen	150.100,00 €	- 25.000,00 €	125.100,00 €
- Zinsforderungen i.R. Städtebauförderung	94.443,34 €	- 11.332,50 €	83.110,84 €
- Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	257.565,66 €	- 217.590,68 €	39.974,98 €
- Abriss Lauben	53.630,03 €	- 53.630,03 €	0,00 €
- sonst. Verpflichtungen ggü. Dritten Flurbereinigung	0,00 €	+ 11.215,00 €	11.215,00 €
	9.962.025,88 €	- 1.513.432,91 €	8.448.592,97 €

Die **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** umfassen die Ruhegehaltsbezüge der Zeitbeamten. Der Zugang saldiert sich aus einer Zuführung und Inanspruchnahme.

Die **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** bezieht sich ausschließlich auf die Schwellentränke. Im Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz war diese Bilanzposition im Wert noch zu erhöhen, was mit dem Zugang nunmehr erfolgte.

Die Inanspruchnahmen aus **Rückstellungen für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit** sind höher als die Zuführungen, weshalb sich der Bestand zum 31.12.2014 reduziert.

Der Zugang bei den **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** resultiert aus einer Korrekturbuchung zu einer im Vorjahr aufgelösten Rückstellung. In 2014 erfolgten weder Neubildungen noch Inanspruchnahmen.

Die **Rückstellungen für Grundstücksangelegenheiten** mindern sich gegenüber dem Anfangsbestand geringfügig aufgrund von Abführungen an den Entschädigungsfonds auf der Grundlage des Entschädigungsgesetzes. Neue Rückstellungen wurden in 2014 nicht gebildet.

Sowohl Inanspruchnahmen als auch ertragswirksame Auflösungen aufgrund des Wegfalls des Rückstellungsgrundes führen zur Minderung der **Rückstellungen für vertragliche Abfindungen** im Rahmen der Altersteilzeit.

Die Summe der Abgänge aus Inanspruchnahmen (6.702,14 €) und ertragswirksamer Auflösung aufgrund des Wegfalls der Forderung (22.153,51 €) überschreitet die Zugänge aus neu gebildeten Rückstellungen (17.523,15 €). Damit mindert sich der Bestand der **Rückstellungen für Zinsforderungen i.R. der Städtebauförderung**.

Die **Rückstellung für (konsumtive) Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2012** wurde in 2014 weiterhin durch Inanspruchnahmen bzw. ertragswirksame Auflösungen abgebaut. Der verbleibende Schlussbestand steht im Folgejahr zur Verfügung. Auf die Ausführungen unter Pkt. 6.2.2.2 wird verwiesen.

Der Rechtsgrund für die Bildung der **Rückstellung für den Abriss von Lauben** war erst zum 03.10.2015 gegeben. Im Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte daher in 2014 die Auflösung im Rahmen der Bilanzkorrektur gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz.

In 2014 erfolgte die Neubildung einer **Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren**. Mit Hilfe der Rückstellung sollen mögliche wertverlustbedingte Ausgleichszahlungen, welche erst am Schluss eines jeden Verfahrens bezifferbar sind, gedeckt werden. Gleichzeitig fließen laufende Erträge aus Planvereinbarungen zweckbezogen der Rückstellung zu.

9.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Im Einzelnen:

	31.12.2013	Zugang (+)/ Abgang (-)	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	15.069.627,00 €	- 897.899,65 €	14.171.727,35 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044.167,09 €	+ 483.391,12 €	1.527.558,21 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	74.370,17 €	+ 279.760,74 €	354.130,91 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.132.407,35 €	- 85.251,86 €	1.047.155,49 €
	17.320.571,61 €	- 219.999,65 €	17.100.571,96 €

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** konnten per Saldo gemindert werden. Einer Darlehensneuaufnahme von 1.341.609,44 € stehen ordentliche Tilgungen mit 2.239.509,09 € gegenüber. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war erneut nicht erforderlich.

Der **Anfangsbestand** der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhaltet die aus dem Vorjahr 2013 übernommenen Kassenausgabereste (978.715,03 €) sowie Umgliederungen negativer Verbindlichkeiten (65.452,06 €). Durch Zahlungen sowie Soll-Abgänge wurden die Verbindlichkeiten bis auf einen noch verbleibenden Kassenrest von – 902,56 € abgewickelt. Dieser ist in das Folgejahr 2015 zu übernehmen. Der **Schlussbestand** der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ermittelt sich aus Kassenausgaberesten (1.426.474,84 €) sowie Umgliederungen negativer Verbindlichkeiten per 31.12.2014 (101.083,37 €).

Der **Anfangsbestand** der **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** beinhaltet die aus dem Vorjahr 2013 übernommenen Kassenausgabereste (- 55.279,06 €) sowie Umgliederungen negativer Forderungen (129.649,23 €). Durch Zahlungen wurden die Verbindlichkeiten vollständig abgewickelt. Der **Schlussbestand** der **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** ermittelt sich aus Kassenausgaberesten (147.083,28 €) sowie Umgliederungen negativer Forderungen per 31.12.2014 (207.047,63 €).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** mindern sich per Schlussbestand um 85.251,86 € auf 1.047.155,49 € und umfassen im Wesentlichen Grundstücksverkaufserlöse (499.487,58 €) sowie Erträge aus Pachtzinsen und Stellplatzmiete (332.818,26 €), zu deren Auskehr die Hansestadt aufgrund geltend gemachter Restitutionsansprüche evtl. noch verpflichtet wird. Die Notwendigkeit der Passivierung dieser Zahlungen als Rückstellung wurde bereits mit dem Vorjahresprüfbericht dargelegt. Die Umsetzung dieser Feststellung erfolgte bisher nicht und bleibt damit Prüfgegenstand künftiger Jahresabschlüsse. Zudem sind in diesem Posten u.a. Sicherheitseinhalte (77.605,16 €) und zweckgebundene Einnahmen aus Spenden (19.002,38 €) verbucht.

9.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst danach zu Erträgen führen. Sie sind zunächst zu passivieren und in den Folgejahren ertragswirksam aufzulösen.

Im Einzelnen:

	31.12.2013	Zugang (+)/ Abgang (-)	31.12.2014
Theater der Altmark			
- Eintrittsgelder Jahresabonnement	33.767,66 €	10.622,23 €	44.389,89 €
- Zuwendungen Projekt „Traumfrauen“ Anteil 2015	0,00 €	19.027,50 €	19.027,50 €
Grabnutzungsgebühren	2.533.616,34 €	2.985,88 €	2.536.602,22 €
	2.567.384,00 €	32.635,61 €	2.600.019,61 €

Da die Laufzeit der Jahresabonnements für das TdA nicht dem Haushaltsjahr sondern der Spielzeit entspricht, wurden die auf das Folgejahr 2015 entfallenden Einzahlungen aus Eintrittsgeldern zum Zwecke der periodengerechten Erfolgsermittlung abgegrenzt. Gleichzeitig erfolgte die Auflösung der im Vorjahr anteilig für das laufende Jahr vorgenommenen Abgrenzung. Zudem wurden die auf das Jahr 2015 entfallenden Zuwendungsmittel für das Projekt „Traumfrauen“ abgegrenzt.

Die Grabnutzungsgebühren werden für die gesamte Liegezeit im Voraus vereinnahmt, während die städtische Leistung schrittweise zu einem späteren Zeitpunkt erbracht wird. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Dauer der Liegezeit. Da die neu gebildete Rechnungsabgrenzung auf Basis der Einzahlungen in 2014 höher ist als die Auflösung erhöht sich der Bestand zum 31.12.2014.

10. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang – der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen obliegen der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Hansestadt Stendal darstellt.

Die Prüfung wurde überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.Dezember 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2014 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Hansestadt Stendal.“

Hansestadt Stendal, 18.06.2019

gez. Diana Richter
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes